

Kassenzeichen: 5.0228. _____

Erhebungsjahr: _____

(Bitte bei allen Zahlungen und Rückfragen angeben)

Erklärungsquartal:

☐ I.

☐ II.

☐ III.

☐ IV.

Vergnügungssteueranmeldung für Gewinnspielautomaten und Geräte ohne Gewinnmöglichkeit

zur Besteuerung nach dem Einspielergebnis gemäß § 8 der Satzung der Stadt Markranstädt
über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für die entgeltliche Benutzung von Spielgeräten
mit Gewinnmöglichkeit und manipulationssicheren Zählwerken und Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit.

Die Steueranmeldung erfolgt für das Einspielergebnis bei den aufgeführten Geräten (Einzelnachweis).

*Einspielergebnis ist gemäß § 8 der Satzung der Betrag der elektronisch gezählten Brutto-Kasse.
Dieser errechnet sich aus der elektronisch gezählten Kasse zuzüglich Röhrenentnahme (sog. Fehlbetrag),
abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld, Prüftestgeld und Fehlgeld.*

Einspielergebnis (Bruttokasse in EUR) Die Summe aller umseitigen Geräte ist hier bitte einzutragen:	x Steuersatz (10%)	= Gesamtsumme der im Erklärungsquartal errechneten Vergnügungssteuer in EUR

Aufgestellte Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit im letzten Quartal

erster Quartalsmonat:	Anzahl:
zweiter Quartalsmonat:	Anzahl:
dritter Quartalsmonat:	Anzahl:
Steuerfallzahl x Steuerfaktor 12,00 € Gaststätten u.ä.	Steuerbetrag:
Steuerfallzahl x Steuerfaktor 15,00 € in Spielhallen	Steuerbetrag:

*Die Steuerschuld entsteht mit Ablauf des Kalendervierteljahres bzw. mit der Entfernung des Apparates
oder Spielgerätes. Die durch Steuerbescheid festgesetzte Steuer ist innerhalb eines Monats
nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.*

Bei der Aufstellung dieser Steueranmeldung haben mitgewirkt:

Name, Anschrift, Telefon:

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung einschließlich des Einzelnachweises vollständig
und wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.
Die Steueranmeldung ist bis zum 15. Tag nach Ablauf des Kalendervierteljahres einzureichen.
Zählwerkausdrucke für den jeweiligen Abrechnungszeitraum sind beizufügen.

Ort, Datum

Unterschrift des Steuerpflichtigen bzw. des Vertreters

Rechtsgrundlage

Die vorstehende Steueranmeldung erfolgt aufgrund § 9 der Satzung der Stadt Markranstädt über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Fassung vom 07.04.2011.

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steueranmeldung gilt als Festsetzung der auf das betreffende Erklärungsportal entfallenden Vergnügungssteuer auf Gewinnspielautomaten unter dem Vorbehalt der darin gemachten Angaben (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. C SächsKAG i.V.m. § 168 AO). Ein Steuerbescheid wird nur dann erteilt, wenn die Steuerschuld abweichend von der Anmeldung festzusetzen ist (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. c SächsKAG i.V.m. § 167 Abs. 1 AO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steueranmeldung bewirkte Festsetzung der auf das betreffende Erklärungsquartal entfallenden Vergnügungssteuer, kann innerhalb eines Monats ab Einreichung der Steueranmeldung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Markranstädt Markt 1 04420 Markranstädt einzulegen.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung. Die Verpflichtung zur Termingemäßen Zahlung der erklärten Steuerschuld bleibt bestehen, die Einziehung wird nicht gehemmt.

Hinweis

Nach § 7 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Markranstädt ist der Steuerschuldner verpflichtet, die Steuer selbst zu errechnen. Beachten Sie bitte, dass die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Steueranmeldung spätestens bis zum 15. Tag nach Ablauf des Kalendervierteljahres bei der Stadt Markranstädt eingegangen sein muss und die errechnete Steuer an die Stadt Markranstädt zu entrichten ist.

Der Steuerschuldner ist darüber hinaus gemäß § 7 der Satzung verpflichtet, das Aufstellen, den Austausch, die Außerbetriebnahme von Spielapparaten und sonstigen - Einrichtungen innerhalb der vorgegebenen Frist mitzuteilen. Entsprechende Vordrucke können im Steueramt der Stadt Markranstädt oder auf unserer Website www.markranstaedt.de abgefordert werden.

Wichtig

Der Steueranmeldung sind Zählwerk-Ausdrucke für den jeweiligen Abrechnungszeitraum beizufügen, die als Angaben mindestens die Zulassungsnummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerk-Ausdruckes und das Einspielergebnis als Bruttokasse (Saldo 2) enthalten.
(vgl. § 9 Vergnügungssteuersatzung)

Zur Sicherung einer gleichmäßigen und vollständigen Festsetzung und Erhebung der Vergnügungssteuer bei Gewinnspielautomaten können die Bediensteten der Stadt Markranstädt ohne vorherige Ankündigung und außerhalb der Außenprüfung Geschäftsgrundstücke und Geschäftsräume von Steuerschuldnern während der Geschäfts- und Arbeitszeiten betreten, um Sachverhalte festzustellen, die für die Besteuerung erheblich sind. Die Steuerschuldner und die von Ihnen betrauten Personen haben dann auf Verlangen der Bediensteten Aufzeichnungen, Bücher und Geschäftspapiere, Zählwerkausdrucke und andere Unterlagen vorzulegen, Auskünfte zu erteilen und die notwendigen Vorrichtungen an den Apparaten und Spieleinrichtungen vorzunehmen, damit die Feststellungen ermöglicht werden. Weitergehende gesetzliche Prüfungsrechte bleiben unberührt.

Einzelnachweis zur Vergnügungssteueranmeldung

Kassenzeichen: 5.0228. _____

Aufstellungsort: _____

Erhebungsjahr: _____

Erklärungsquartal: ☐ I. ☐ II. ☐ III. ☐ IV.

Fortlaufende Nummer des Einzelnachweises: _____

Gerätenummer/- typ	Zulassungs- nummer	Zeitpunkt der Aufstellung bzw. Datum der letzten Kassierung im Vorquartal	Zeitpunkt der Außerbetrieb- nahme bzw. Datum der letzten Kassierung im Vorquartal	Einspielergebnis im Erklärungsquartal (Bruttokasse) in EUR
Summe/Übertrag der Einspielergebnisse:				

Anzugeben ist dabei das Einspielergebnis für jedes einzelne im Erklärungsquartal aufgestellte Gewinnspielgerät bezogen auf das gesamte Quartal. Einspielergebnis ist der Betrag der elektronisch gezählten Brutto-Kasse. Dieser errechnet sich aus der elektronisch gezählten Kasse zuzüglich Röhrenentnahme (sog. Fehlbetrag), abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld, Prüftestgeld und Fehlbetrag.

Bitte Zählwerkausdrucke beifügen!

Datenschutzhinweise auf Steuerbescheiden für die örtlichen Verbrauchs- und Aufwandssteuern

Datenschutzrechtliche Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung der Stadt Markranstädt zur Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben für die Verwaltung der örtlichen Verbrauchs- und Aufwandssteuern.

Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.markranstaedt.de /...
(unter der Rubrik „Datenschutz“).

<https://www.markranstaedt.de/markranstaedt/datenschutzerklaerung.asp>